

Salzburg AG, Postfach 170, 5021 Salzburg

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg  
Tel. +43/662/8884-0

Einschreiben

Max Mustermann  
Musterstraße 210  
5020 Salzburg

Zeichen: TS-AS KD/Weg  
Mitarbeiter: Mario Weghofer  
Durchwahl: 9390  
Fax-Durchwahl: 170-9390  
mario.weghofer@salzburg-ag.at

Seite 1/1

## fehlende Befunde nach Gasgerätetausch

24. Oktober 2016

Sehr geehrter Kunde,

nach dem Gasgerätetausch durch Ihren konzessionierten Installateur wurden uns nicht, wie laut Salzburger Gassicherheitsgesetz (§10 Abnahme, Inbetriebnahme) erforderlich, alle Unterlagen vollständig übermittelt.

Als Betreiber einer meldepflichtigen Gasanlage sind Sie verpflichtet, die vollständigen Unterlagen dem Gasversorgungsunternehmen zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind noch ausständig:

- Installationseinbaubestätigung für Erdgasanlagen
  - unterfertigt durch ein konzessioniertes Gas-Installationsunternehmen
  - unterfertigt durch ein konzessioniertes Elektro-Installationsunternehmen
- Endbefund für Gasbefeuerungsanlagen vom öffentlich zugelassenem Rauchfangekehrer
- Prüfbefund für Gasanlagen nach dem Gassicherheitsgesetz – GasSG, LGBl Nr. 82/ 2000.
- Heizraumbestätigung nach der OIB Richtlinie 2

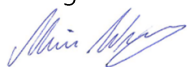
Die oben genannten Unterlagen sind dem Gasversorgungsunternehmen unverzüglich zu übermitteln.

Sollten die geforderten Unterlagen nicht binnen einer Frist von 4 Wochen bei uns eingehen, so ergeht gemäß Salzburger Gassicherheitsgesetz eine Mängelmeldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, die die Einbringung der geforderten Unterlagen weiterverfolgt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Salzburg AG  
für Energie, Verkehr und Telekommunikation  
Technische Services  
Anlagenservice – Gasabnahmen



Mario Weghofer